## Gemeinde Lasbek 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Östlich Steindamm (L 90), südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg"

Kreis Stormarn

## Planzeichenerklärung

Rechtsgrundlagen Planzeichen Erläuterungen Darstellungen Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen Flächen für den Gemeinbedarf Feuerwehr Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 5 Abs. 1 BauGB der 18. Änderung des Flächennutzungungsplanes § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: Landschaftsschutzgebiet Nachrichtliche Übernahmen § 9 Abs. 6 BauGB OD Abs. 0.80 Ortsdurchfahrtsgrenze § 5 (4) FStrG KM 0.557 oder § 4 StrWG § 29 (1A) StrWG Anbauverbotszone

oder § 9 (1) FStrG

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.11.2023. Die 1. ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.11.2023 durch Abdruck im Oldesloer Markt und zeitgleich durch Bereitstellung im Internet.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer 2. öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.04.2024 bis 13.05.2024 durchgeführt. 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,
- wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.04.2024 schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. hat am 09.09.2024 den Entwurf der 18. Gemeindevertretung des 4.
  - Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

- 5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet wurden in der Zeit vom 23.09.2024 bis 28.10.2024 zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet unter www.amt-bad-oldesloe-land.de nach § 4 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu folgenden Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch per E-Mail, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21.09.2024 durch Abdruck im Oldesloer Markt und zeitgleich durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

  Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bad-oldesloe-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.09.2024 schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.12.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.12.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lasbek, den 17, 12, 2024

Schleswig-Holstein zugänglich.

Siegel

Bürgermeister

- 9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.02.2025 Az.: IV 527 212.111-62.089 (18. Ä) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

Lasbek, den 17, 02, 2025



Bürgermeister